



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.03.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:25 Uhr
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Ordentliche Mitglieder:

Frau Iris Zangerl-Walser

Frau Victoria Rausch

bis 21:13 Uhr

Herr BSc Andreas Albrecht

Herr Marco Bernardi

Herr Thomas Gobes

Herr Wolfgang Graf

Herr Josef Gspan

Frau Viktoria Hammer

Herr Georg Kapferer

Herr Lukas Kaufmann

Herr Ing. Dr. Karl Neuraüter

Frau Iris Pichler

Herr Peter Pichler

Herr Thomas Pichler

Frau Marion Plattner

Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf

Herr Alfred Stecher

Herr Hermann Stolze

Von der Verwaltung:

Herr Josef Gritsch

bis 20:11 Uhr

Ersatzmitglieder:

Herr Reinhold Redolfi

ab 21:13 Uhr

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

- 5** Ausgabenüberschreitungen betreffend das Rechnungsjahr 2017
Vorlage: FIN/091/2018
- 6** Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017
Vorlage: FIN/095/2018
- 7** Beschlussfassung zur Bedeckung des Abganges im Außerordentlichen Haushalt 2017
Vorlage: FIN/096/2018
- 8** Beschlussfassung über die Übernahme von Optionen und den Ankauf von Restflächen sowie die Einholung von Zwischenfinanzierungsangeboten im Gewerbegebiet Zirler Wiesen.
Vorlage: AL/906/2018
- 9** Beratung und Beschlussfassung betreffend die Unterfertigung der Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses
Vorlage: AL/900/2018
- 10** Tiroler Landtag Entschließung über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Glyphosat enthalten
Vorlage: INFR/062/2018
- 11** Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines "Solaranlagen-Check"
Vorlage: INFR/068/2018
- 12** Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Soziales
Vorlage: AL/902/2018
- 13** Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Kultur
Vorlage: AL/903/2018
- 14** Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Sport
Vorlage: AL/904/2018
- 15** Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Wirtschaft
Vorlage: AL/849/2018
- 16** Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Bildung
Vorlage: AL/850/2018
- 17** Antrag Verein .S:I:D:U:N:O. um Subventionierung des Theater-Spiel-Labors 2018 in Zirl
Vorlage: AL/844/2018
- 18** Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des ÖROK
Vorlage: BAU/104/2017
- 19** Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der Firma IC Immobilien/PS Immobilien GmbH - Wohnanlage Am Anger
Vorlage: INFR/015/2017
- 20** Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 3230

und 3261 - Franz-Seelos-Weg
Vorlage: INFR/053/2017

- 21** Beratung und Beschlussfassung für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Baufläche .409 - Hotel Tyrolis
Vorlage: INFR/058/2017
- 22** Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes - Grundstück Nr. 307/1 - Freiweg 5 - Projektbetreiber OFA Group
Vorlage: INFR/056/2017
- 23** Antrag Christine und Josef Suitner Gst 145 und .439 (Moriglgasse)-Bebauungsplan
Vorlage: INFR/035/2017
- 24** Auftragsverlängerung Projektbetreuung Gewerbegebiet Zirler Wiesen durch Stephan Bstieler
Vorlage: AL/905/2018
- 25** Beratung und Beschlussfassung betreffend Veräußerung der Liegenschaft Schwabstraße 3
Vorlage: INFR/072/2018
- 26** Beratung und Beschlussfassung über die Angebote betreffend Prozessbegleitung und Mobilitätskonzept
Vorlage: MELD/011/2018
- 27** Antrag von Zukunft Zirl auf Prüfung der Regionallinie 2 - Salzstraßenbus
Vorlage: INFR/020/2017
- 28** Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkehrserschließung Gewerbegebiet Zirler Salzstraße
Vorlage: INFR/082/2018
- 29** Beratung und Beschlussfassung Antrag FPÖ Zirl betreffend Überarbeitung der Leinenpflicht
Vorlage: INFR/055/2017
- 30** Neuerliche Beratung und Beschlussfassung Lärmschutzgutachten B177 Seefelder Straße der Firma Planoptimo/Rosinak&Partner
Vorlage: INFR/069/2018
- 31** Beratung und Beschlussfassung betreffend Kreisverkehr L57/A12
Vorlage: INFR/078/2018
- 32** Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag Für Zirl: Straßenbeleuchtung Schützenweg
Vorlage: INFR/079/2018
- 33** Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag Für Zirl: KPZ Parkplatz Kalvarienbergstraße
Vorlage: INFR/080/2018
- 34** Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag Für Zirl: Park and Ride - Parkplatz Bahnhof Zirl

Vorlage: INFR/081/2018

- 35 Anfragen an den Gemeindevorstand
- 36 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)
- 37 Anfragen an den Leitungsausschuss - Personalentscheidungen
- 38 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Öfner begrüßt alle anwesenden GemeinderätInnen, die anwesenden Zuhörer, die Pressevertreter und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, vollzählig und beschlussfähig zu sein.

Bgm Öfner gratuliert GR Marion Plattner zum Geburtstag.

Sodann bittet Bgm Öfner Ersatz-GR Anita Eder zur Angelobung.

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde Zirl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Ersatz-GR Anita Eder spricht in weiterer Folge das Gelöbnis: „Ich gelobe.“

Bgm Öfner gratuliert GR Georg Kapferer und seiner Frau Manuela zur Geburt seiner Tochter.

Bgm Öfner geht sodann auf die Länge der Tagesordnung ein. Sollte wider Erwarten gegen 23 Uhr noch viele Tagesordnungspunkte offen sein, wird die Sitzung am 21.03.2018 fortgesetzt werden.

zu 2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Bericht:

Bgm. Mag. Öfner fragt ob Einwände gegen die letzte Niederschrift bestehen.

Diskussion:

VBgm Zangerl-Walser erklärt zu Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters – 2.Absatz - Folgende Richtigstellung:

„Nach dem Rücktritt von Andrea Deutschmann wird zukünftig Ersatz GR Anita Eder ihre Aufgaben als Ersatzmitglied im Ausschuss Schule und Bildung übernehmen. Im Raumordnungsausschuss wird künftig GR Andreas Albrecht aus der Fraktion Zukunft Zirl als Ersatzmitglied ihre Aufgaben übernehmen.“

Zu 15 Anträge und Allfälliges (im öffentlichen Teil):

VBgm Zangerl-Walser kommt nochmals zum Thema B177 und verliest den Gemeinderatsbeschluss. Es soll mit dem Land Tirol Kontakt aufgenommen werden und die Projektentwicklung und Umsetzung einer Einhausung der Nordumfahrung gestartet werden und die Bodenmarkierung und die Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h sollen, nach weiterer Konkretisierung dieser Verkehrsmaßnahmen, beantragt werden. Dies wurde einstimmig *beschlossen*.

„Man hat immer versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden bzw das wir beim Land etwas erreichen. Ende Aug 17 haben wir – sprich Bürgermeister und ich über dieses Thema wegen der 80er Beschränkung gesprochen und ich habe auch immer gesagt, dass wir ein Schreiben

an das Land schicken sollen. Dies wurde auch seitens Land zugesichert und hier fehlt nur der Antrag an das Land. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun hier geht's um die Sache. Ersatz-GR Holzner-Wolf fragt nach wie oft sie den Bgm aufgefordert hat den Antrag an das Land zu verfassen. VBgm Zangerl-Walser antwortet dies war dreimal im August, November und Jänner.“

Diese vorgetragenen Anmerkungen möchte VBgm Zangerl-Walser berichtigt haben.

GR Neurauder berichtigt bei Tagesordnungspunkt 8 „23.03.2018“ sollte 2017 heißen.

Die Niederschrift wird sodann genehmigt und Bgm Öfner bedankt sich beim abwesenden Ing. Grißmann für die Protokollierung.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Bgm Öfner fragt zur Anfrage in der letzten Sitzung von GR Neurauder ob sich das mittlerweile geklärt hat.

GR Neurauder verweist auf die Korrespondenz mit dem Amt diesbezüglich. Es wird nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

Bgm Öfner berichtet von der Entfernung der Schilder Parkplatz Gasthof Hirschen.

Sodann übergibt er allen GemeinderätInnen einen Anstecker mit dem Zirler Wappen. Dieses kann bei öffentlichen Auftritten gerne getragen werden.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, die Tagesordnung dieses Mal frühzeitig erstellt zu haben. Tagesordnungspunkt 24 ist nicht notwendig, da der im letzten Jahr gefasste GR-Beschluss lautet: „Auftrag bis Abschluss Baulandumlegung.“ Tagesordnungspunkt 27 wird in Absprache mit Obmann Kapferer von der Tagesordnung genommen. Das Thema wird noch einmal im Ausschuss behandelt. Die Tagesordnungspunkte 35, 37 und 38 sollen im vertraulichen Teil behandelt werden.

Diskussion:

GR Neurauder regt zu Tagesordnungspunkt 24 an, es hätte im Bericht des Bürgermeisters gepasst, wie der Stand der Dinge betreffend Gewerbegebiet Zirler Wiesen ist (Baulandumlegung etc).

VBgm Rausch äußert einen Wunsch wegen der Reihenfolge. Sie regt an, Tagesordnungspunkt 7 jetzt zu behandeln, weil es einen Einfluss auf den Rechnungsabschluss hat.

Bgm Öfner möchte das nicht machen, weil Rechnungsergebnis zum 31.12.2017 steht.

Es wird über die Reihenfolge diskutiert und vereinbart, Tagesordnungspunkt 6 und 7 zu tauschen.

Antrag + Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 35, 37 und 38 werden im vertraulichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 5 Ausgabenüberschreitungen betreffend das Rechnungsjahr 2017
Vorlage: FIN/091/2018

Bericht:

Obmann Neurauder berichtet von der Liste der Überschreitungen, 2,6 Mio Euro für Personalkosten spielen hauptsächlich die Rolle für die Überschreitungen. Die Liste wurde von seinem Überprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen

Diskussion:

VBgm Rausch fragt nach dem Kindergarten B4, 210 000 Euro Überschreitungen sind gelistet. Sie fragt ob die Förderungen gegengerechnet sind.

Gritsch erklärt, eine Gegenverrechnung sei nicht zulässig. Er verweist auf das Bruttoprinzip in der Buchhaltung. 210.000 Euro sind reine Ausgaben. In Budget sind noch Darlehen aufgelistet und nicht ein Bauträgerprojekt der WE.

Daraus ergibt sich das.

Antrag + Beschluss:

Der vorgelegten Ausgabenüberschreitungen betreffend Rechnungsjahr 2017 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 7 Beschlussfassung zur Bedeckung des Abganges im Außerordentlichen Haushalt 2017
Vorlage: FIN/096/2018

Bericht:

Bgm Öfner wird auf das Thema noch Kommen bei dem Tagesordnungspunkt Zwischenfinanzierung Zirler Wiesen. Nach der letzten GR Sitzung hat es einen Termin bei der BH IBK gegeben. Es wurde über das fehlende Geld im Rechnungsabschluss 2017 gesprochen. Bgm Öfner geht auf die Abweichungen ein. Die fehlenden Gelder werden voraussichtlich durch Förderungen abgedeckt werden.

Bgm Öfner berichtet sodann vom Gespräch mit Thomas Hauser. Es wurde angeregt, dies mit Bedarfszuweisungen zu finanzieren. Dazu bedarf es einer Zustimmung des Landesrates. Es wird einen Finanzierungsvorschlag in Abstimmung mit der BH geben: Beim Rechnungsergebnis 2017 haben wir im ord. Haushalt einen knappen Überschuss von 20.000 Euro. Aus Bedarfszuweisung Straßenbau 200.000 werden 75.000 Euro herangezogen.

Diskussion:

GR Neurauder fragt nach der Begrifflichkeit: Er spricht die offene Förderung Barrierefreier Ausbau und was da ursprünglich geplant gewesen wäre an. Wäre dies der barrierefreie Ausbau für den Kindergarten?

Bgm Öfner erklärt, das damit nichts anderes geplant sei, diese Förderbeträge fließen noch, sind noch nicht abgerechnet. Die Schlussabrechnung der WE haben wir erst jetzt bekommen. Er geht sodann auf die Bedarfsmittel von Landesräten ein.

Antrag + Beschluss:

Es werden folgende Maßnahmen zur Bedeckung des Fehlbetrages in Höhe von rd. Euro 195.000,00 beschlossen:

1.) Aus dem Rechnungsergebnis 2017 des ordentlichen Haushaltes 20.000,00

sollten vom Überschuss Euro 20.000,00 für die fehlende Bedeckung verwendet werden.

- 2.) Beim Vorhaben (850000) Wasserversorgung sollten die für das Jahr 2018 vorgesehenen Baumaßnahmen (Ausgaben) auf Euro 150.000,00 reduziert werden. Das Vorhaben ist auf 3 Jahre geplant und die Arbeiten sollten auf die 2 Folgejahre oder auf mehr Jahre aufgeteilt werden. Dadurch könnte die Zuführung vom Ordentlichen Haushalt um Euro 100.000,00 reduziert werden und diese Euro 100.000,00 zur teilweisen Bedeckung des Fehlbetrages landwirtschaftliches Siedlungsgebiet verwendet werden. 100.000,00
- 3.) Wenn möglich sollten von den für das Jahr 2018 zugesagten Bedarfswweisungen für den Straßenbau, Euro 75.000,00 für den Rest Erschließung landwirtschaftliches Siedlungsgebiet verwendet werden. Dafür wäre eine Genehmigung durch den zuständigen Landesrat notwendig. 75.000,00

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 6 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 Vorlage: FIN/095/2018

Bericht:

Bgm Öfner berichtet wie folgt:

„Die Jahresrechnung 2017 der Marktgemeinde Zirl

In den Vorjahren hat es sich schon vielfach angekündigt was im Zuge der Budgeterstellung bereits deutlich zu spüren war und sich in der Jahresrechnung 2017 auch niederschlägt. Der durch die zahlreichen Darlehen der Vorjahre hohe Schuldendienst und die hohen Mietzahlungen durch die Umsetzung von Großvorhaben wie Fambozi oder Veranstaltungssaal über Bau-träger lassen kaum noch freiverfügbare Mittel übrig.

Umso erfreulicher war es, dass einige Dinge aus der Vergangenheit nun erledigt werden konnten wie z.B.:

- *Die Erschließung des landwirtschaftlichen Siedlungsgebietes Zirl Auen wurde mit Gesamtkosten von 1.427.526,39 abgerechnet. Ursprünglich ging man von unter 1 Million aus. Ein Großteil der Mehrkosten ist finanziert ein Rest von rd. Euro 195.000,00 wird noch heute in einem separaten Punkt behandelt.*
- *Nachzahlungen entsprechend dem EU-Erkenntnis, dem sogenannten Vorrückungsstichtag neu wurden 2017 erledigt. Dafür wurden für die Jahre 2014 bis 2016 rund Euro 306.000,00 nachgezahlt und die notwendigen Anpassungen für das laufende Jahr 2017 vorgenommen, was rund Euro 150.000,00 zusätzlich ausmachte.*
- *Wie vom Land Tirol festgestellt wurde, waren die in den Vorjahren zu Unrecht vorgeschriebenen Sonderaufschließungsbeiträge zurück zu zahlen. Das hat im Jahr 2017 Euro 215.553,00 ausgemacht*
- *Wegen des kontaminierten Bodens im Bereich des ehemaligen Bauhofes Zirl wurde ein Vergleich gefunden. Der Anteil der Gemeinde im Jahr 2017 dafür war Euro 84.240,00 (2 Raten).*

Obwohl wir auf Einiges davon vorbereitet waren, hat es die Finanzen 2017 der Gemeinde doch sehr stark belastet, sodass wir froh sind den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit einem sehr knappen Plus von rd. Euro 22.000,00 abschließen zu können.

Die Umsetzung der außerordentlichen Vorhaben im Budget 2017 war von vornherein sehr schwierig weil von Seiten der Aufsichtsbehörde klar signalisiert wurde, dass es außer dem von der Gemeinde bereits zugesagten Darlehen für die Kirchenrenovierung keine weiteren Darlehensgenehmigungen auf Grund der Finanzsituation der Gemeinde geben wird.

Wir konnten also nicht mit den im Budget eingeplanten Finanzierungen durch Darlehen rechnen. Umso wichtiger waren die Bemühungen um Zuschüsse und Förderungen, während des gesamten Jahres 2017 bis in das laufende Jahr hinein.

Letztlich konnte der Gemeinderat trotzdem auch im Jahr 2017 viele außerordentliche Vorhaben umsetzen.

- Der Altbestand auf dem für die Schulerweiterung vorgesehenen Platz wurde abgerissen und entsorgt.	Euro	141.739,00
- Mit der dringend notwendigen Sanierung der Heizung Volksschule Zirl wurde begonnen.	Euro	61.500,00
- Der neue Kindergarten am Schlossbach wurde errichtet und ging mit September 2017 in Betrieb.	Euro	358.136,87
- Der Beitrag der Marktgemeinde Zirl für die Kirchenrenovierung betrug.	Euro	281.104,29
- Erste Kosten für die Umsetzung der Radwegbrücke über den Inn im Bereich des Innwegs.	Euro	5.236,80
- Für Straßenbau und Straßeninstandhaltung wurden ausgegeben.	Euro	228.395,07
- Für die Umsetzung des Gewerbegebietes Zirler Wiesen wurden vorfinanziert.	Euro	34.798,72
- Endabrechnung Erschließung landwirtschaftliches Siedlungsgebiet Zirler Auen.	Euro	194.886,24
- Erweiterung Straßenbeleuchtung Im Jahr 2017	Euro	34.942,96
- Erweiterung Friedhof, Errichtung der Urnengräber	Euro	44.587,18
- Sanierung Kommunalbauten und Brandschutz- Maßnahmen in den Schulen.	Euro	138.837,55
- Weiterer Breitbandausbau Im Jahr 2017	Euro	195.227,94

Wir gehen davon aus, dass von dem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Abgang im außerordentlichen Haushalt in Höhe von Euro 436.317,95 noch rund Euro 241.000,00 durch offene Förderungen gedeckt werden. Was offen bleibt ist die schon erwähnte Restfinanzierung beim Vorhaben landwirtschaftliches Siedlungsgebiet Zirler Auen, in Höhe von rund Euro 195.000,00.

Der Schuldenstand hat sich um rund Euro 800.000,00 auf Euro 16.322.472,67 reduziert. Nach dem bis 2021 aber kein Darlehen ausläuft, bleibt bis dahin der jährlich zu leistende Schuldendienst unverändert. Bei gleichbleibendem Schuldendienst und geringeren freiverfügbaren Mitteln steigt automatisch der Verschuldungsgrad, der mit Jahresende 2017 auf 80,67% gestiegen ist. Dies ist aus Sicht der Gemeindeaufsicht eine Zahl, mit Darlehen nicht genehmigt bekommt.

Die Entwicklung der freiverfügbaren Mittel wird dem Gemeinderat sicher noch viel Arbeit machen. Eine Klausur dazu ist bereits in Planung (Überprüfungsausschuss angeregt). Diese Diskussion soll offen erfolgen. Ziel dieser Klausur wäre ein gemeinsam nach außen vertretbares Auftreten des Gemeinderates. Dabei wird die erfreuliche Entwicklung bei der Kommunalsteuer, die sich 2017 um rund 110.000,00 erhöht hat und die mit dem Gewerbegebiet Zirler Wiesen weitersteigen soll, helfen.

Bei den hohen Personalkosten weiß der Gemeinderat, dass diese zum überwiegenden Teil für Betreuung der Kinder und Jugendlichen und für unsere älteren Menschen im szenzi ausgegeben werden. Den Personalkosten steht ein höherer Servicelevel gegenüber, den die Marktgemeinde Zirl auch bieten will.

Die Jahressummen 2017 von:

	Ord. Haushalt	AO-Haushalt	Gesamt
Einnahmen	20.424.162,28	1.283.135,41	21.707.297,69
Ausgaben	<u>20.401.306,47</u>	<u>1.719.453,36</u>	<u>22.120.759,83</u>
Jahresergebnis:	22.855,81	-436.317,95	-413.462,14

Dies sind nicht nur sehr hohe Summen, das ist auch die Arbeit der Gremien (Ausschüsse, Gemeindevorstand, Gemeinderat) die die Entscheidungen getroffen haben. Das Ergebnis Aller die mit Aufgaben in der Gemeinde betraut sind, ob in einer Betreuungsfunktion, in der Instandhaltung, in der Verwaltung oder einem anderen Bereich der Gemeinde.

Darum abschließend an dieser Stelle Danke an alle die mit dazu beigetragen haben, dass im vergangenen Jahr wieder viel umgesetzt werden konnte.“

Die Ist Situation ist daher wie folgt:

Trotz knapper Budgetsituation haben wir als Gemeinde einen hohen Servicelevel zu bieten. Den möchte er aufrechterhalten und wenn möglich ausbauen. Äußert prekäre Situation stellen wir in der Instandhaltung und Erneuerung bestehender Infrastruktur fest, vor allem bei den öffentlichen Gebäuden (KIGA, Schulen, Sportplatzgebäude) haben wir bei den Sanierungen große Schwierigkeiten dem gerecht werden zu können. Daher haben wir kaum Luft, größere neue Projekte anzugehen.

Er verweist auf ein Gespräch betreffend Bedarfszuweisung Lrat Tratter: Wir haben eine einnahmenstarke Gemeinde mit einem Ausgabenproblem. Er ist dennoch zuversichtlich in einigen Jahren über andere Themen berichten zu können.

Obmann Neurauder spricht die ausführliche Darstellung des Bürgermeisters betreffend dem letzten Jahr an. Der Rechnungsabschluss wurde dem Überprüfungsausschuss vorgelegt. Dieser wurde einstimmig vorberaten. Es hat für jeden Zirler Bürger die Möglichkeit gegeben, in den Rechnungsabschluss einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben. Einsichtnahmen sind zwar erfolgt, aber keine Anregungen/Stellungnahmen im Amt eingelangt. Für ihn sind es sehr erschreckende Zahlen (Verschuldensgrad von 60% auf 80% gestiegen). Der Schuldendienst ist gleich geblieben. Das vom Bürgermeister angesprochene Service der Marktgemeinde Zirl aufrechtzuerhalten wollen, erachtet er als gut. Dies sollte im Budget vorhanden sein, aber verweist auch darauf, dass die Überschreitungen des Dienstpostenplans nicht im Gemeinderat beschlossen wurden. Dadurch gibt es einige Ausfälle am Jahresende, was zum Teil zum Minus geführt hat. (180.000 Euro) Bei den Zuführungen für Projekte hätte es GR-Beschlüsse bedurft, wenn wir Projekte umsetzen wollen.

Er geht auf die fehlende Finanzierung Aue, Breitbandnetz, Straßenbeleuchtung und der Zuführung zum außerordentlichen Haushalt ein. Eine Umsetzung wurde ohne GR-Beschluss für Finanzierung getätigt, weil Darlehen nicht zur Verfügung gestanden sind.

Auffallend bei den Übertragungen vom letzten Jahr auf heuer ist, man startet jetzt schon mit minus 900.000 Euro weil Zahlungen an das Land nicht getätigt worden sind. Die Heizung wurde verbucht, aber nicht bezahlt. Wir bilden wieder ein Minus für heuriges Jahr, er spricht die Betriebsmittelrücklagen ca 200.000 Euro an.

Betreffend Gasthof Hirschen ist das Geld erst im heurigen Jahr geflossen. Das Minus von 400.000 Euro bereitet Kopfzerbrechen, ob dies ausgeglichen werden kann. Er verweist auf den Nachtragshaushalt und fragt wie man das in Griff bekommt.

Bedenklich aus Sicht seiner Fraktion sei, dass so viele Dinge passiert sind, ohne die Nachfrage nach der Finanzierung. Dies sollte im Vorfeld im Gemeinderat beraten werden.

Bgm Öffner lädt zu konstruktiven Gesprächen ein. Die Aussage, Projekte umgesetzt zu haben, ohne gültigen GR-Beschluss, möchte er so nicht stehen lassen. Er schließt sich der Meinung an, zu überlegen, wie man das finanzieren kann.

GR Neuraüter und Öffner diskutieren sodann angeregt über fehlende/vorhandene Gemeinderatsbeschlüsse.

Bgm Öffner widerspricht der Darstellung von GR Neuraüter.

Es gibt immer Verbesserungsbedarf, dies sollte Thema der angesprochenen Klausur sein.

Bgm Öffner und Finanzverwalter verlassen den Raum. Sodann übernimmt VBgm. Zangerl-Walser den Vorsitz im Gemeinderat. Sie fragt nach, ob noch Wortmeldungen zur Jahresrechnung sind.

Diskussion:

GR Neuraüter möchte auf die Worte vom Bgm zurückkommen, was die Finanzierung der Projekte anbelangt. Auch wenn der Gemeinderat die Projekte mitbeschließt, hat der Bgm die Finanzierung in der Hand. Der Gemeinderat weiß ja nicht was vom Land finanziert wird und was nicht. Es handelt sich um seine Aufgabe zu fragen woher er das Geld für die Umsetzung hernimmt. Dadurch kommt das große Minus, das man in diesem Jahr retten muss.

GR Pichler Iris widerspricht und erklärt, der Gemeinderat habe schon gewusst, dass man kein Darlehen mehr genehmigt bekommt.

Es wird angeregt über die Budgetierung des Bürgermeisters diskutiert.

GR Neuraüter erklärt, wenn ein Darlehen wegfällt, muss man schauen woher man das Geld für eine Finanzierung hernimmt. Die Projekte sind aus dem laufenden Haushalt finanziert, deswegen fehlt uns in vielen Bereichen das Geld. Am Schluss muss das Land bzw der Abwasserverband auf Geld warten. Die Liquidität der Gemeinde fehlt, es ist Aufgabe der Gemeinde zu schauen, woher man Geld nimmt.

VBgm Zangerl-Walser bittet GR Neuraüter, diese Wortmeldung auch in der Klausur anzusprechen.

GR Kaufmann verweist bei den Personalkosten darauf, dass man nicht vergessen darf, dass wir von Dingen auch abhängig sind, die man als Gemeinde nicht in der Hand hat. In der Kinderbetreuung haben sich die Gruppengrößen verändert, dies kann man nicht direkt beeinflussen. Da führt auch zu Erhöhungen der Personalkosten.

VBgm Zangerl-Walser ergänzt die Thematik Vorrückungstichtag neu und die dadurch entstandenen Mehrkosten für die Gemeinde.

GR Neurauder informiert noch einmal über den gemeinsamen Standpunkt, zur Dienstleistung der MG Zirl zu stehen. Das Budget von 20 Mio sei groß, man muss das Geld nicht für was anderes verplanen.

VBgm Zangerl-Walser fragt ihn über seine Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses, dass er diesen Umstand ja immer weiß, vor allem da er alles überprüft.

GR Neurauder widerspricht, er kann das nicht wissen am Anfang des Jahres, da die Jahresrechnung erst am Ende des Jahres vorgelegt wird.

GR Hammer spricht den Vorrückungstichtag an, dieser sei schwierig zu rechnen gewesen, auch da das Programm zur Berechnung erst so spät allen Gemeinden zur Verfügung stand. Die Berechnungsgrundlage hat sich auch geändert, man hat nicht gewusst wie viel es schlussendlich werden wird.

GR Neurauder verweist darauf, dass vieles im Gemeindevorstand entschieden wird, was eigentlich im Gemeinderat entschieden werden sollte.

VBgm Zangerl Walser bittet das in der Klausur zu sagen.

Antrag + Beschluss:

Die vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 mit

	Ord. Haushalt	AO-Haushalt	Gesamt
Einnahmen	20.424.162,28	1.283.135,41	21.707.297,69
Ausgaben	<u>20.401.306,47</u>	<u>1.719.453,36</u>	<u>22.120.759,83</u>
Jahresergebnis:	22.855,81	-436.317,95	-413.462,14

wird in Abwesenheit des Bürgermeisters genehmigt und dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Bgm. Öffner und der Finanzverwalter Hr. Gritsch betreten wieder den Raum. Es wird ihnen von VBgm. Zangerl-Walser der positive Beschluss mit 18:0 der Jahresrechnung mitgeteilt.

Bgm Öffner bedankt sich beim Finanzverwalter Gritsch und seinem Team sowie beim Gemeinderat für die einstimmige Entlastung.

zu 8 **Beschlussfassung über die Übernahme von Optionen und den Ankauf von Restflächen sowie die Einholung von Zwischenfinanzierungsangeboten im Gewerbegebiet Zirler Wiesen.** **Vorlage: AL/906/2018**

Bericht:

Bgm Öffner berichtet, der Gemeinderat habe in der Sitzung am 15.02.2018 unter Punkt 11 über die Weitergabe von Kaufoptionen Zirler Wiesen beraten und beschlossen. Es wurde dabei u.a. darüber gesprochen, dass es nicht im Sinne der Gemeinde sein kann, die Entwicklung des Gebietes an Investoren zu vergeben und somit dies aus der Hand zu geben.

Er wurde beauftragt hinsichtlich der weiteren Optionsflächen Verhandlungen mit Interessenten aufzunehmen und dem Gemeinderat einen konkreten Vorschlag vorzulegen.

Als Variante für den Fall, dass die restlichen interessierten Investoren nicht entsprechen sollten oder dass Zeit gebraucht wird, sollte eine eventuelle Zwischenfinanzierung für die Übernahme von Optionen oder den Ankauf von Grundstücken durch die Gemeinde, vorbereitet werden. Es wird daher vorgeschlagen für ca. 5.000 m² Restfläche netto, das sind rund 6.000 m² brutto x 130,00 je m², zuzüglich 5% für Eintragung Grundbuch, Grunderwerbsteuer, somit maximal Euro 820.000,00 Finanzierungsangebote einzuholen, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und dann um aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen.

Sodann verweist er auf den Nachtragshaushalt von 2018 und die Anregung von GR Neurauter.

Diskussion:

VBgm Rausch meint, es sei grundsätzlich begrüßenswert, sie bedankt sich für die Wahrnehmung des Termins bei der BH. Sie fragt nach der Interessentenliste und ob im nächsten Wirtschaftsausschuss weitere Information geplant sind.

GR Peter Pichler geht auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Wi-Ausschuss ein. Herr Bstieler wird am 11. April zur nächsten Sitzung anwesend sein.

Bgm Öfner berichtet vom wöchentlichen Jour Fix mit Bstieler, Pichler und Gspan. Die Interessentengespräche werden geführt. Heute hat es ein weiteres gegeben.

GR Schöpf spricht die Unterlagen, die dem GR vorliegen an. Er regt an, die Verhandlungen zu forcieren, es könnte zB eine Arbeitssitzung des Gemeinderates geben, dann erspart man sich eventuell die Zwischenfinanzierung.

Bgm Öfner erklärt, er habe keine Scheu davor, eine Sondersitzung einzuberufen. Er bedankt sich für die signalisierte Bereitschaft, daran teilzunehmen. Er verweist auf den Beschluss des Gemeinderates, eine Zwischenfinanzierung zu prüfen. Die angesprochene Variante hat durchaus einen Reiz für ihn.

GR Schöpf ist für die Prüfung dankbar, vor allem da es letztes Jahr geheißen habe, dass keine Finanzierung mehr genehmigt werde und jetzt auf einmal schon.

GR Neurauter fragt nach dem schlimmsten Falls mit dem Kauf von 6.000 m² und verweist auf die abgeschlossene Grundsatzvereinbarung. Er fragt nach der Finanzierung dafür, weil da benötigt man weitere 400.000 Euro.

Bgm Öfner spricht das Ziel an, möglichst rasch qm weiterzugeben. Insgesamt will man aber nicht alles weitergeben. Er möchte Flächen behalten für die Realisierung von Kommunalbauten.

GR Neurauter verweist auf das fehlende Geld in der Finanzierung. Wenn es nicht bis Mai gelingt, dann muss man Geld für den Strommasten auftreiben. Solche Dinge wären fein, wenn Herr Bstieler dies dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt, nicht nur im Jourfix mit dem Bgm. Eine Information sei auch deshalb wichtig, da der Gemeinderat Kontakte in der Wirtschaft hat. Mache Firmen hängen in der Luft.

Bgm Öfner bittet darum, die Kontakte an Herrn Bstieler weiterzugeben. Er wird diesen gleich fragen, welche Firma in der Luft hängt. Er bittet darum die Firma zu nennen.

GR Gspan ergänzt zur Wortmeldung von GR Neurauter. Die neue Fläche sei nicht budgetiert, aber das Eigentum der MG Zirl ist budgetiert.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass zur Zwischenfinanzierung von eventuellen Optionsübernahmen und Grundstücksankäufen im Gewerbegebiet Zirler Wiesen Angebote eingeholt werden sollen. Die Zwischenfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von Euro 820.000,00 soll eine Laufzeit bis längstens 30.06.2021 haben und endfällig sein. Vorzeitige Rück- oder Teilrückzahlungen müssen jederzeit möglich sein. Die Darlehensausnutzung ist abhängig von den Zahlungsfälligkeiten der eventuellen Übernahmen oder Ankäufe und muss auch in Teilbeträgen bis zum Höchstbetrag möglich sein.

Als Zinsvarianten sollen variable Zinssätze mit Bindung an den 3-monats, bzw. 6-monats Euribor angeboten werden. Alternative Zinsvorschläge werden nicht ausgeschlossen. Erlöse aus der Veräußerung von Optionen und Grundstücken sind zwingend für den Schuldendienst von gegenständlichen Darlehen zu verwenden.

Ein entsprechender Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018 soll erarbeitet und zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen (Albrecht abwesend)

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 9 Beratung und Beschlussfassung betreffend die Unterfertigung der Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses
Vorlage: AL/900/2018

Bericht:

Obfrau Hammer berichtet von der Vorberatung in ihrem Ausschuss. Der Beschluss zum Entfall des Pflegeregresses im Nationalrat hat zu erheblichen Mehrbelastungen für Gemeinden geführt. Diese können nicht mehr auf Vermögen von Bewohnern zurückgreifen. Die Resolution handelt davon, die Belastung aufzuteilen. Die Empfehlung lautet die Resolution seitens der Marktgemeinde Zirl zu unterfertigen. Dies haben auch andere Gemeinden schon gemacht.

Bgm Öfner fügt hinzu, dass sich die Resolution an den Bund richtet und nicht an das Land. Er berichtet von der Bezirksbürgermeisterkonferenz. Österreichweit haben schon mehr als 1000 Gemeinden die Resolution unterfertigt.

Obfrau Hammer geht auf die Mehrbelastung der pflegenden Häuser ein, da viele die bis jetzt zuhause gepflegt wurden, durch die Abschaffung des Pflegeregresses in einem Heim untergebracht werden sollen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses für die Marktgemeinde Zirl zu unterfertigen. Mit dem Kernsatz „Wir fordern vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten“

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 10 Tiroler Landtag EntschlieÙung über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Glyphosat enthalten

Vorlage: INFR/062/2018

Bericht:

Obfraustv Albrecht berichtet von der Entschließung des Tiroler Landtages, auf die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die Glyphosat enthalten, zu verzichten und der Information an die Gemeinden. In Zirl wird das schon seit längerem so gehandhabt. Der Ausschuss hat vorberaten, auch Zirl zu einer dauerhaften glyphosathaltigen Gemeinde zu machen. Der Kontakt zu den Bauern soll auch stattfinden, dass diese keine glyphosathaltigen Mittel verwenden.

Bgm Öfner fügt hinzu, dass Umweltberater Plattner gesagt habe, dass in der Gemeinde keine derartigen Mittel verwendet werden.

GR Kapferer erklärt, er könne keinem vorschreiben, solange die Mittel nicht verboten sind. Er als Tirol Milch Bauer darf diese Mittel gar nicht verwenden. Beim Gemüsebau sei es schwieriger, es handelt sich dabei aber nicht um Zirler Bauern sondern um auswärtige Bauern.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Die Marktgemeinde Zirl verzichtet weiterhin auf den Einsatz von glyphosathaltigen Pestiziden. Der Obmann der Bauern soll über diesen Beschluss informiert werden und aufgefordert werden, bei den Ortsbauern von Zirl darauf hinzuwirken, dass die Anwendung von glyphosathaltigen Pestiziden auf den Äckern vermieden wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 11 Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines "Solaranlagen-Check"

Vorlage: INFR/068/2018

Bericht:

Obfraustellvertreter Albrecht berichtet vom beabsichtigten Solaranlagencheck, der anlässlich zum Tag der Sonne von Energie Tirol angeboten wird. e5 Gemeinden werden hier bevorzugt behandelt. Durch die Gemeinde können 10 Solaranlagenchecks vergeben werden. 2 zusätzliche Checks müssen bezahlt werden (insgesamt bei Bedarf 12 Checks) Der Rest wird vom Land Tirol getragen.

Diskussion:

VBgm Rausch regt an, darüber im schaufenzter zu berichten.

VBgm Zangerl-Walser fragt nach der Höhe der Kosten.

GR Albrecht erklärt, 2 mal 280 Euro wenn 12 Checks angeboten werden. Danach kann man entscheiden ob man weitere Checks von der Gemeinde bezahlt.

Antrag + Beschluss:

Der Solaranlagen-Check wird der Bevölkerung zum Tag der Sonne, am 03.05.2018, angeboten. Zwölf Checks werden von der Gemeinde angeboten, die Kosten in Höhe von ca. € 280,-- je Check für zwei zusätzliche Solaranlagen-Checks werden von der Gemeinde getragen. Es wird darüber im schaufenzter berichtet.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 12 Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Soziales
Vorlage: AL/902/2018

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, mit den Obleuten vorbesprochen zu haben, dass diese nur die Beträge zur Kenntnis bringen und Liste öffentlich kundtun. Dann wird pauschal darüber abgestimmt.

Ausschussobfrau Zangerl-Walser berichtet von den Beratungen und Diskussionen in ihrem Ausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ein Grobgrundriss über die Subventionsvergabe wurde bereits im Ausschuss vom 06.12.2017 gemacht, damit wir überprüfen konnten, ob die budgetären Bedeckungen da sind. Dieses ist im Ausschuss jetzt verfeinert und fixiert geworden. Die Stammförderungen sollen heuer nicht mehr um 5% (wie letztes Jahr) gekürzt werden. Die budgetären Bedeckungen wurden im Vorfeld mit Josef Gritsch abgeklärt und sind für alle vorgeschlagenen Beträge vorhanden.

Ein großes Dankeschön an unserer Mitarbeiterin Renate Perfler, für die tolle Neue Liste was sie da für die Subventionen gemacht hat.

Sodann liest sie die Ausschussempfehlung vor.

Folgende Vereinssubventionen 2018 für den Bereich Soziales sollen beschlossen werden:

Stammförderung:

EKIZ Eltern-Kind Zentrum € 2.500,--

Pensionistenverband € 3000,--

Seniorenbund € 3.000,--

Vinzenzgemeinschaft € 1.500,--

Projekt – und Sachförderung:

Perspektiven für Kinder (Repair Cafe) € 2.112,00 (das ist die Saalmiete B4 und Plakatierung)

Vinzenzgemeinschaft – Plakatierkosten

Es ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dass als Stamm- und Projektförderung im Bereich Soziales die oben erwähnten Summen gewährt werden sollen. Die budgetäre Bedeckung ist vorhanden.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum ersten im Mai, zum zweiten im November 2018. Auf allen Veranstaltungs-Ankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen, etc.) muss von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Folgende Vereinssubventionen 2018 für den Bereich Soziales werden beschlossen:

Stammförderung:

EKIZ Eltern-Kind Zentrum € 2.500,--

Pensionistenverband € 3000,--

Seniorenbund € 3.000,--

Vinzenzgemeinschaft € 1.500,--

Projekt – und Sachförderung:

Perspektiven für Kinder (Repair Cafe) € 2.112,00 (das ist die Saalmiete B4 und Plakatierung)

Vinzenzgemeinschaft – Plakatierkosten

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum ersten im Mai, zum zweiten im November 2018. Auf allen Veranstaltungs-Ankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen, etc.) muss von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 13 Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Kultur
Vorlage: AL/903/2018**

Bericht:

Ausschussobfrau Zangerl-Walser berichtet von den Beratungen und Diskussionen in ihrem Ausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt. Alle Vereine müssen bei uns immer die Rechnungen bringen und kein Verein hat sonst irgendwelche Auflagen.

Ein Grobgrundriss über die Subventionsvergabe wurde bereits im Ausschuss vom 06.12.2017 gemacht, damit wir überprüfen konnten, ob die budgetären Bedeckungen da sind. Dieses ist im Ausschuss jetzt verfeinert und fixiert geworden. Die Stammförderungen sollen heuer nicht mehr um 5% (wie letztes Jahr) gekürzt werden. Die budgetären Bedeckungen wurden im Vorfeld mit Josef Gritsch abgeklärt und sind für alle vorgeschlagenen Beträge vorhanden.

Folgende Vereinssubventionen 2018 für den Bereich Kultur sollen beschlossen werden:

Stammförderung:

Chor Wanja € 500,--
Christkindleinzug € 400,--
Die Selch: 500,--
Dorfgemeinschaft Eigenhofen-Dirschenbach € 2.500,--
Faschingsgilde € 1.500,--
Foto-Video-Club € 500,--
Fragensteinrosser € 300,00
Jungbauern € 1.000,--
Kaiserjäger € 500,--
Kirchenchor € 2.100,--
Krampelerverein € 1.000,--
Krippenverein € 400,--
MEK Zirl -Modelleisenbahnclub € 600,--
Musikverein € 10.000,--
Organisation Tiroler Landestheater € 350,--
Pfadfinder € 2.500,--
Pfarramt gesamt € 6.000,--
Schützenkompanie € 2.400,--
Theaterverein € 1.600,--
Verein Z(w)irler € 300,--
Zirler Tüggeler € 1.000,--

Projekt – und Sachförderung:

Christkindleinzug – Strassensperre und Saal FamBozi
Die Selch € 1.500,-- (Integrationsfest, inkl. Marktstände und Bühne)
Foto-Video-Club € 500,-- für Saal und Foyer
Jungbauern € 1.000,-- für Jungbauernball

Krampelerverein € 3.000,-- - für Teufelshow 2018 – wie es mit Zirler Wiesen aussieht
Krippenverein € 400,-- (falls ein Kurs stattfindet)
Pfarramt Zirl € 3.700,-- (Kirchenerhaltungsfond)
Theaterverein € 6.000,-- wird verlagt
Zirler Türggeler € 1.920,-- Ansuchen um 50% der Ballveranstaltung für beide Veranstaltungen

Es ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dass als Stamm- und Projektförderung im Bereich Kultur die oben erwähnten Summen gewährt werden sollen. Die budgetäre Bedeckung ist vorhanden.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum ersten im Mai, zum zweiten im November 2018. Auf allen Veranstaltungs-Ankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen, etc.) muss von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden.

Diskussion:

GR Neurauter fragt nach den Sachförderungen.

VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass sie diese genannt habe. Beim Schützenverein hat es eine Ablehnung gegeben.

GR Neurauter meint, die zur Verfügung Stellung einer Immobilie (Miete B4), dies wurde in der Vergangenheit immer als Sachförderung beschlossen.

VBgm Zangerl-Walser erklärt dass alles im Budget enthalten ist.

GR Stolze fragt nach dem Verein Die Selch, es handelt sich nicht nur um eine einmalige Veranstaltung, sondern auch mehrere Veranstaltungen, er fragt, ob man die Stammförderung entsprechend erhöhen kann.

VBgm Zangerl-Walser erklärt, jährlich bekomme man die Stammförderung, zusätzliche Veranstaltungen sind in der Projektförderung enthalten.

GR Josef Gspan erklärt sich bei der Beschlussfassung Krippenverein für befangen.

GR Graf Wolfgang erklärt sich bei der Dorfgemeinschaft Eigenhofen für befangen.

Antrag + Beschluss:

Folgende Vereinssubventionen 2018 für den Bereich Kultur werden beschlossen:

Stammförderung:

Chor Wanja € 500,--

Christkindleinzug € 400,--

Die Selch: 500,--

Dorfgemeinschaft Eigenhofen-Dirschenbach € 2.500,-- (GR Graf Wolfgang befangen)

Faschingsgilde € 1.500,--

Foto-Video-Club € 500,--

Fragensteinrosser € 300,00

Jungbauern € 1.000,--

Kaiserjäger € 500,--

Kirchenchor € 2.100,--

Krampelerverein € 1.000,--

Krippenverein € 400,-- (GR Gspan befangen)

MEK Zirl -Modelleisenbahnclub € 600,--

Musikverein € 10.000,--

Organisation Tiroler Landestheater € 350,--

Pfadfinder € 2.500,--
 Pfarramt gesamt € 6.000,--
 Schützenkompanie € 2.400,--
 Theaterverein € 1.600,--
 Verein Z(w)irler € 300,--
 Zirler Türggeler € 1.000,--

Projekt – und Sachförderung:

Christkindleinzug – Strassensperre und Saal FamBozi
 Die Selch € 1.500,-- (Integrationsfest, inkl. Marktstände und Bühne)
 Foto-Video-Club € 500,-- für Saal und Foyer
 Jungbauern € 1.000,-- für Jungbauernball
 Krampelerverein € 3.000,-- - für Teufelshow 2018
 Krippenverein € 400,-- (falls ein Kurs stattfindet) (GR Gspan befangen)
 Pfarramt Zirl € 3.700,-- (Kirchenerhaltungsfond)
 Theaterverein € 6.000,-- wird vertagt
 Zirler Türggeler € 1.920,-- Ansuchen um 50% der Ballveranstaltung für beide Veranstaltungen

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum ersten im Mai, zum zweiten im November 2018. Auf allen Veranstaltungs-Ankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen, etc.) muss von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 14 Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Sport
Vorlage: AL/904/2018

Bericht:

Ausschussobfrau Zangerl-Walser berichtet von den Beratungen und Diskussionen in ihrem Ausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ein Grobgrundriss über die Subventionsvergabe wurde bereits im Ausschuss vom 06.12.2017 gemacht, damit wir überprüfen konnten, ob die budgetären Bedeckungen da sind. Dieses ist im Ausschuss jetzt verfeinert und fixiert geworden. Die Stammförderungen sollen heuer nicht mehr um 5% (wie letztes Jahr) gekürzt werden. Die budgetären Bedeckungen wurden im Vorfeld mit Josef Gritsch abgeklärt und sind für alle vorgeschlagenen Beträge vorhanden.

Sodann liest sie die Ausschussempfehlung vor.

Folgende Vereinssubventionen 2018 für den Bereich Sport sollen beschlossen werden:

Stammförderung – Berechnung laut Regulativ

ÖAV € 1.760,--
 Der Cluuuub € 300,--
 EC Gunners € 2.540,--
 EC Vikings € 300,--
 Eisschützen € 590,--
 EZ Eiskunstlauf € 1.010,--
 FC Zirl € 5.590,--
 Fit4Zirl € 690,--
 Lucky Steps € 330,--
 Minigolf € 400,--
 RCC € 560,--
 Schachclub € 310,--

Schäferhunde € 840,--
Schützengilde € 840,--
Schwimmen € 2.620,--
Skaterverein € 730,--
SkiTri € 4.590,--
Taekwondo € 1.470,--
Tennis € 2.880,--
Tischtennis € 1.310,--
VC Volleyball € 370,--

Projekt – und Sachförderung:

ÖAV € 500,--
Alpine Gesellschaft Solstein € 4.000,-- Erneuerung Gipfelkreuz
EC Gunners – vertagt (Stadionuhr)
Eisschützenverein € 400,--
UEZ Eiskunstlauf € 1.000,--
RCC Zirl € 1.000,--
Schützengilde € 700,--
Schwimmclub € 3.000,--
Skaterverein vertagt
SkiTri € 500,-- und Straßenabspernung bei Marktlauf
Tischtennis € 1.000,--

Es ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, dass als Stamm- und Projektförderung im Bereich Sport die oben erwähnten Summen gewährt werden sollen. Die budgetäre Bedeckung ist vorhanden.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum ersten im Mai, zum zweiten im November 2018. Auf allen Veranstaltungs-Ankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen, etc.) muss von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden.

Bgm Öffner erklärt sich beim Verein Alpine Gesellschaft Solstein für befangen.

Er erklärt somit, Sach- und Sonderförderung im Ausmaß von insgesamt € 7.100 zu beschließen.

Diskussion:

VBgm Rausch fragt betreffend den angedachten € 4.000 für die Solsteiner, ob diese grundsätzlich budgetiert sind.

VBgm Zangerl-Walser erklärt, 8.500 Euro seien budgetiert. Sie habe Huter Bernhard nicht erreicht. Berechnet wurde mit höchstens 4.000 Euro.

VBgm Rausch fragt nach dem Kostenvoranschlag, ob dieser im Netz war.

VBgm Zangerl-Walser erklärt, der Ausschuss habe diesen gesehen. 8.500,-- Euro beinhalten Material Kreuz 600,-- Umrahmung 600 1800 Pulverbeschichtung etc. Sie erklärt die einzelnen Positionen sehr ausführlich.

Offen seien zB Sponsorengelder, der Tourismusverband zahlt aber nichts, wenn Gemeinde was zahlen würde, wären sie sehr froh.

Es wird über die Anbringung von Gipfelkreuzen diskutiert (zu Fuß oder Hubschrauber).

Bgm Öfner erklärt bei den Kosten sind keine Arbeitskosten beinhaltet.

VBgm Rausch fragt ob dann eine Tafel steht, mit der Widmung von der Gemeinde Zirl.

Bgm Öfner erklärt dass es den Solsteinern wichtig ist, dass das aufgebracht wird.

GR Neuraüter findet das gut, er fragt ob der Alpenverein was mitzahlt. Er fragt ob man das vorher sehen kann wie das Kreuz ausschauen soll.

Bgm Öfner erklärt, das Kreuz sei schon fertig, er wird den Obmann ersuchen, die Präsentation zur Verfügung zu stellen.

GR Neuraüter fragt nach den Sportplatzvereinen ob diese standardmäßig im Budget sind.

Bgm Öfner erklärt, dies laufe über das laufende Budget.

VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass man sogar noch ein Budget übrig hat.

VBgm Rausch möchte ein klares Statement für Projektförderung, wenn Budget vorhanden ist sollte dies gerade im Sport für Vereine mit Nachwuchstätigkeit ausgegeben werden. Für ein Einzelprojekt 4.000 Euro auszugeben, erachtet sie als recht hoch. Sie bittet darum, ob man diese Förderung extra abstimmen lassen kann.

GR Neuraüter regt an, ob man das Solsteiner Ansuchen vertagen kann, um alles offene abklären. Jeder Verein muss ein Projekt planen, er verweist auf das Projekt Dorfgemeinschaft Eighofen Dirschenbach, diese mussten alles vorlegen vor einer Beschlussfassung. Vor der Beschlussfassung weiß man derzeit nicht, was es kostet.

VBgm Zangerl-Walser erklärt, die Gemeinde zahlt maximal 4.000 Euro.

Es wird über den zu fassenden Beschluss diskutiert.

Bgm Öfner wird getrennt abstimmen.

Antrag + Beschluss:

Folgende Vereinssubventionen 2018 für den Bereich Sport werden beschlossen:

Stammförderung – Berechnung laut Regulativ

ÖAV € 1.760,--

Der Cluuuub € 300,--

EC Gunners € 2.540,--

EC Vikings € 300,--

Eisschützen € 590,--

EZ Eiskunstlauf € 1.010,--

FC Zirl € 5.590,--

Fit4Zirl € 690,--

Lucky Steps € 330,--

Minigolf € 400,--

RCC € 560,--

Schachclub € 310,--

Schäferhunde € 840,--

Schützengilde € 840,--

Schwimmen € 2.620,--

Skaterverein € 730,--

SkiTri € 4.590,--

Taekwondo € 1.470,--

Tennis € 2.880,--
Tischtennis € 1.310,--
VC Volleyball € 370,--

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum ersten im Mai, zum zweiten im November 2018. Auf allen Veranstaltungs-Ankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen, etc.) muss von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Projekt – und Sachförderung (ohne Alpine Gesellschaft Solstein – Erneuerung Gipfelkreuz):

ÖAV € 500,--
EC Gunners – vertagt (Stadionuhr)
Eisschützenverein € 400,--
UEZ Eiskunstlauf € 1.000,--
RCC Zirl € 1.000,--
Schützengilde € 700,--
Schwimmclub € 3.000,--
Skaterverein vertagt
SkiTri € 500,-- und Straßenabspernung bei Marktlauf
Tischtennis € 1.000,--

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Zu Beschluss Solsteiner:

Bgm Öfner erklärt sich für befangen.

Vbgm Zangerl-Walser empfiehlt an den Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Antrag + Beschluss:

Für die Alpine Gesellschaft Solstein wird für die Erneuerung des Gipfelkreuzes Solstein die Hälfte der Kosten maximal bis zu 4.000 bezahlt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	16	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Bgm Öfner bedankt sich bei den Gemeinderäten für die positive Beschlussfassung.

Insgesamt wurden 8.100 Euro beschlossen.

**zu 15 Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Wirtschaft
Vorlage: AL/849/2018**

Bericht:

Obmann Peter Pichler entschuldigt sich zu Beginn für das Protokoll des Wi-Ausschusses. Es hat einen Zeilensturz gegeben.

Überall gibt es für die Ansuchen eine budgetäre Bedeckung bis auf den Tourismusverband (Ansuchen 15.000 Euro Felsräumarbeiten) kostet insgesamt 16.200 Euro. Diese Arbeiten sind wichtig für die Marktgemeinde Zirl, deswegen sollten 9.600 Euro finanziert werden. Es wird zu einer Überschreitung der Haushaltsstelle kommen, wegen anderen Finanzierungen wird in Summe 4.071 Euro überschritten.

Es sollen folgende Subventionen für 2018 beschlossen werden:

Bergwacht: Stammförderung € 750,--

Bienenzuchtverein: Stammförderung € 400,--

Obst- und Gartenbauverein: Stammförderung € 500,--

Ortsbauernschaft: Stammförderung € 11.000,--

Schafzuchtverein: Stammförderung € 600,--, Projektförderung € 2.500,-- für Sanierung Solnalmhütte

Tourismusverband: Stammförderung € 9.600,--

Wasserwacht: Stammförderung € 500,--

Ziegenzuchtverein: Stammförderung € 600,--

Dorfgemeinschaft Eigenhofen-Dirschenbach: Projektförderung € 2.000,-- für Umbau Küche-Mehrzweckraum

Krippenverein: Projektförderung für Adaptierung Krippenraum vertagt zur Einholung von Informationen aus dem Bauamt

Musikverein: Projektförderung für Lüftungsanlage Proberaum vertagt und zurückgestellt auf Budget 2019

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum ersten im Mai, zum zweiten im November 2018. Auf allen Veranstaltungs-Ankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen, etc.) muss von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden.

23.950 Euro insgesamt Subventionen Wirtschaft Stammförderung. Die Bedeckung ist überall vorhanden.

Diskussion:

GR Neurauter spricht das Ansuchen des Tourismusverbandes an, das Hinaufgehen auf den Solstein ist wichtig, auch dass man raufkommt, er versteht nicht, dass man Kürzungen vornimmt, weil auch für die Gemeinde Investitionen getätigt werden.

Bgm Öfner erklärt, das Ansuchen teile sich in Felsräumarbeiten und Befliegung.

Er möchte heute die Felsräumarbeiten beschließen und im Laufe des Jahres schauen, ob man die Befliegung auch finanzieren kann. Er teilt die Wortmeldung von GR Neurauter wegen der Wichtigkeit für die Gemeinde.

GR Pichler Peter erklärt, wenn alles für den TVB genehmigt wird, hat man eine Überschreitung von ca. 10.000 Euro.

Die Ansuchen TVB werden gesondert abgestimmt:

Bgm Öfner erklärt, ohne TVB würden wir Stammförderungen in Höhe von 14.350 Euro beschließen.

Kapferer erklärt sich bei der Ortsbauernschaft für befangen

Antrag + Beschluss:

Es werden folgende Subventionen für 2018 beschlossen:

Bergwacht: Stammförderung € 750,--

Bienenzuchtverein: Stammförderung € 400,--

Obst- und Gartenbauverein: Stammförderung € 500,--
Ortsbauernschaft: Stammförderung € 11.000,-- (GR Kapferer befangen)
Schafzuchtverein: Stammförderung € 600,--, Projektförderung € 2.500,-- für Sanierung Solnalmhütte
Wasserwacht: Stammförderung € 500,--
Ziegenzuchtverein: Stammförderung € 600,--
Dorfgemeinschaft Eigenhofen-Dirschenbach: Projektförderung € 2.000,-- für Umbau Küche-Mehrzweckraum
Krippenverein: Projektförderung für Adaptierung Krippenraum vertagt zur Einholung von Informationen aus dem Bauamt
Musikverein: Projektförderung für Lüftungsanlage Proberaum vertagt und zurückgestellt auf Budget 2019

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum ersten im Mai, zum zweiten im November 2018. Auf allen Veranstaltungs-Ankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen, etc.) muss von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Für den TVB sollen 9.600,-- Euro unter dem Hinweis, dass derzeit nicht budgetär gedeckt ist, beschlossen werden.

Obmann Pichler Peter erklärt, dass man beim Budgetposten Projektförderung Agrar einen Spielraum hat.

Bgm Öfner möchte 9.600 Euro jetzt beschließen und den Rest vorbereiten für den April 2018.

Antrag+Beschluss:

Tourismusverband: Stammförderung € 9.600,-- mit dem Zusatz, dass bis zur nächsten Sitzung im April die Restfinanzierung für das restliche Ansuchen überlegt und vorbereitet wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 16 Vereinssubventionen für 2018 aus dem Bereich Bildung
Vorlage: AL/850/2018

Bericht:

Obfrau Iris Pichler berichtet von den Ausschussvorberatungen. Die Sonnensprossen wurden vom Gemeinderat schon beschlossen, pro Kind sollen 1.400 Euro ausbezahlt werden, dafür gibt es einen Grundsatzbeschluss.

Bei Waldkiebitze 1.300 Euro pro Kind sollen fix in einem Budgetposten drin sein .

Stammförderung insgesamt 2.000 Euro

Projektförderung insgesamt 4.333 Euro

Bgm Öfner fragt wegen den jährlichen Subventionen, die lange gleich beschlossen werden, er regt an einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dies im Budget aufzunehmen und solange jährlich auszuzahlen bis der Gemeinderat zu einem anderen Beschluss kommt.

Es wird über den im letzten Jahr gefassten Grundsatzbeschluss zur Förderung von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen diskutiert (Sonnensprossen, Waldkiebitze)

Diskussion:

Bgm Öffner fügt hinzu, dass betreffend Waldkinderkrippe Hochzirl Frau Holer diese Woche wegen dem Bauansuchen im Amt vorstellig war.

Obfrau Pichler Iris erklärt, die Mieten für die Sonnensprossen werden bei der Sachförderung fix übernommen und sind schon im Budget.

Es wird über den Beschluss diskutiert.

Antrag + Beschluss:

Es werden folgende Subventionen für 2018 beschlossen:

Elternverein der VS Zirl: Stammförderung € 500,--

Erwachsenenschule: Stammförderung € 1.000,--

Volkshochschule: Stammförderung € 500,--

Waldkiebitze: Stammförderung € 20.800,--, sowie € 4.333,-- anteilige Grundförderung für Waldkinderkrippe

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum ersten im Mai, zum zweiten im November 2018. Auf allen Veranstaltungs-Ankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen, etc.) muss von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden.

Die Stammförderung in diesem Bereich insgesamt 2.000 Euro 4.333 Euro, Projektförderung mit dem Zusatz, dass die Förderung für die Privaten Kinderbetreuungseinrichtungen pro Kind im Grundsatzbeschluss versehen sind.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 17 Antrag Verein .S:I:D:U:N:O. um Subventionierung des Theater-Spiel-Labors 2018 in Zirl
Vorlage: AL/844/2018**

Bericht:

Obfrau Zangerl-Walser berichtet, das ist ein nicht Zirler Verein mit mehreren Theaterpädagogen aus ganz Tirol und diese wollen mehrere Spiellabore machen. Es wird in Zirl ein Generationentheater, also Theater für Kinder bis Erwachsene erarbeitet zum Thema „Grenzen“. Im Feber hat das gestartet und geht bis Juli 2018.

Proben sind immer Do abends und Sa vormittags, meistens im FamBoZi, teilweise auch im EKIZ wo jeder teilnehmen kann.

Es wurde ein Ansuchen an Innsbruck, Zirl, Telfs und Stams gestellt. Bei uns in Zirl wurde um € 4.200,-- Barmittel und € 2.000,-- in Form eines Proberaums angesucht. Christian Forster, der auch dieses Spiellabor in Zirl begleitet gesagt, dass eine Zusage über die Raumkosten konkret in Zirl und nicht so sehr die Kosten für das Gesamtprojekt in den anderen Spielorten wäre.

Nach der Diskussion in ihrem Ausschuss ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dass bis € 1.000,- für die Raumieten in Zirl übernommen werden sollen
Alles andere wird vertagt, bis die entsprechenden Unterlagen und Informationen vorgelegt werden können.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Es sollen € 1.000,- (Deckelbetrag) für die Raummieten in Zirl bezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	16	Nein:	3	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 18 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des ÖROK
Vorlage: BAU/104/2017**

Bericht:

Die Sitzung wird um 21:13 Uhr unterbrochen und um 21:30 Uhr fortgesetzt.

VBgm Rausch wird ab 21:13 Uhr von Ersatz-GR Redolfi vertreten.

Obmann Gspan berichtet von den vergangenen Sitzungen (Juni 2017) und der Vorprüfung beim Land. Es liegt ein Entwurf in Variante 3 vor.

Er geht auf die Änderungen ein, die vorgenommen werden. Das Land Tirol hat diese Änderungen noch einmal geprüft, diese haben uns die schriftliche Zustimmung für die Auflage erteilt.

Sodann liest er das Schreiben des Landes vor.

Das bedeutet, das Auflageverfahren kann man machen, 6 Wochen Auflegen, Kundmachung im Boten für Tirol, öff. Gemeindeversammlung, Mitteilung an Umlandgemeinden, danach Stellungnahmemöglichkeit und Gemeinderat wird damit noch einmal befasst.

Die Frist für das jetzige ÖROK läuft noch bis 19.03.2019.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zirl vom Feber 2018, Version 3, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom Februar 2018 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

- **Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Marktgemeinde Zirl, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.**

- **Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.**

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 19 Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Ansuchen der Firma IC Immobilien/PS Immobilien GmbH - Wohnanlage Am Anger
Vorlage: INFR/015/2017**

Bericht:

Obmann Gspan erklärt das Ansuchen. Das Projekt hat eine Dichte von 1,499, ab 5 würde die Zirler Regelung greifen. Im Ausschuss hat man vorberaten. Ein Bereich ist der Spielplatz Am Anger, es steht im Raum, dass diesen die Gemeinde für einen öff. Spielplatz übernimmt. Die Firma ist einverstanden, die Modalitäten müssen aber noch abgeklärt werden. Sodann informiert er über die Parameter.

Diskussion:

GR Stolze fragt, ob zusätzlich zur Baumassendichte die Nutzflächendichte angegeben wurde.

Obmann Gspan erklärt, das kann man durchaus machen. Für die Zukunft wird das aufgenommen werden.

GR Schöpf ergänzt zum Spielplatz, dass es dem Antragsteller darum geht, dass sie auch einen Spielplatz für das Projekt benötigen, eine öffentliche Nutzung ist für die Firma okay. Der Spielplatz ist im Eigentum der Firma.

GR Marion Plattner meint, wenn da jetzt schon Geräte sind, ob der Bauhof vor einer Umgestaltung durch den Bauträger die Geräte abbauen kann.

Bgm Öfner spricht das gute Einvernehmen mit dem Eigentümer an, zuerst habe er gesagt wir müssen die Geräte abtragen, dann haben wir es wieder belassen können.

GR Bernardi verweist auf die 1,499 und der damit verbundenen Aushebung der Zirler Regelung. Er fragt um andere Möglichkeiten für die Gemeinde.

Obmann Gspan erklärt, die Zirler Regelung greift nur bei einer Dichte von 1,5. Man sollte allerdings die Grundsatzrichtlinie für die Zirler Regelung überarbeiten, dass das nicht noch einmal passieren kann.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Be-

bauungsplanes Nr. „B28 WA am Anger Errichtung GmbH“ vom 07.03.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bebauungsbestimmungen (Parameter) vor:

BMD M 1,00
BMD H 1,50
BW o TBO
OG H 3 im nördlichen Bereich sowie
2 im südlichen Bereich
HG H 619,80 m ü.A. im nördlichen Bereich sowie
616,60 m ü.A. im südlichen Bereich
Baugrenzlinie 4,0 m zur östlichen Gemeindestraße Gst. Nr. 1814/1

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dies mit der Maßgabe dass der Spielplatz, der umgesetzt wird, auch für die öff. Nutzung zugänglich gemacht wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 20 Ansuchen um Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 3230 und 3261 - Franz-Seelos-Weg
Vorlage: INFR/053/2017**

Bericht:

Obmann Gspan berichtet von der letzten GR-Sitzung und der Ausschussempfehlung.
Bgm. Öfner präsentiert das Modell dem Gemeinderat.

Diskussion:

GR Stecher geht auf seine negative Meinung in der letzten Sitzung ein. In den letzten Wochen hat er Daten betreffend die Wohnbauförderung ausgehoben. Die Idee war, aufzuzeigen wie die Entwicklung der letzten 10 Jahre war.

Jahr	geförderte Wohnungen
2007	32
2008	52
2009	61
2010	69
2011	20
2012	30
2013	25
2014	6
2015	12
2016	30
2017	7
Zirl Ergeb-	344

Dies hat gezeigt, dass die Hochblüte bis zum Jahr 2011 war. 2017 nur mehr 7 Wohnungen.

Die Tendenz ist rapide hinuntergegangen, um fast 60%. Die Zirler Regelung gehört seiner Meinung nach überarbeitet. 2014 waren es nur sechs Wohnungen. Wenn das Argument ist von 2,1 auf 2,8 eine höhere Dichte mit dem Argument für Zirler Bevölkerung Wohnraum zu schaffen, dies stellt er in Frage.

VBgm Zangerl-Walser fragt wie viele Wohnungen in Zirl 2011 jährlich gebaut worden sind.

GR Stecher erklärt, dies decke sich ziemlich. In den letzten zehn Jahren wurden 670 Wohnungen gebaut, es ist schwierig das auf Jahre einzugrenzen, es deckt sich mit der Entwicklung, dass die Tendenz nach unten geht. Die Anzahl der Wohnungen ab 2011 ist tendenziell nach unten gegangen.

GR Neurauter regt an, diese Zahlen fair zu betrachten und nicht einseitig, wenn weniger gebaut wird, wird es weniger geben, daher stellt dies für ihn kein sinnhaftes Argument dar. Die Bautätigkeit wird weniger, deswegen weniger Wohnungen am Markt.

Zwischen GR Stecher und GR Neurauter erfolgt eine rege Diskussion.

GR Schöpf erklärt, die erwähnten Zahlen von GR Stecher verwundern nicht, die Bautätigkeit an Wohnungen in Zirl hat rapide abgenommen. Tatsache ist, dass ein brutaler Druck am Wohnungsmarkt vorherrscht. Bei einem interessanten Projekt gibt es zwei Möglichkeiten einer sagt, man bewegt sich am freien Markt ohne Zirler Regelung, dann haben die Zirler nichts davon, die andere Möglichkeit ist die Zirler Regelung einzuhalten und 2/3 an Zirler zu vergeben.

GR Stolze widerspricht GR Schöpf es handelt sich um extreme Dichtenerhöhungen. Die Grundstückspreise erhöhen sich stetig. Die hohen Dichten erkennt man in Zirl. Er fragt warum für Sozialen Wohnbau 2,3 zugelassen wird und für einen privaten Bauträger 2,8. Er bezieht sich auf ein Schreiben des Investors und hält dies für eine Erpressung der Gemeinde.

Bgm Öffner führt aus, für den Investor war es schwierig, er habe ein klares Signal vom GR bekommen, das letzte Mal haben wir nicht beschlossen. Das versteht er auch. Er bekommt keinen Beschluss obwohl dies angekündigt wurde. Wir sollten schneller zu klaren Entscheidungen kommen. Jeder ist für sich heute zu einseitig und beleuchtet nur eine Facette. Er kann die Wortmeldung von GR Schöpf bestätigen. Es sind viele wohnungssuchende Personen in seinen Sprechstunden anwesend. Im Zentrum gibt es kaum eine Chance Flächen schnell zu realisieren. Er lädt dazu ein, im nächsten Raumordnungsausschuss sich Gedanken darüber zu machen. Wir müssen uns schnell mit der Peripherie befassen, dies wird uns im Zentrum nicht gelingen.

VBgm Zangerl-Walser erinnert daran, früher waren ganz andere Gesetze mit den Dichten. Die Häuser daneben sind viel höher als die im Projekt. Generell müsste man in Zukunft schauen, ob man die Häuser macht oder nicht und entscheiden ob es passt oder nicht.

GR Schöpf erklärt sich für befangen.

GR Stolze findet das Abwürgen der Diskussion nicht in Ordnung.

Bgm Öffner widerspricht er würgt keine Diskussion ab, jeder beklagt sich über die Länge der Tagesordnung der Sitzungen.

Die Diskussionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im Gemeinderat zu führen erachtet er als nicht gut, dann sollte ein Sonderausschuss damit befasst werden, wo man das angesprochene Thema genau vor berät.

Diesen Tagesordnungspunkt haben wir schon so oft in Ausschüssen und im Gemeinderat gehabt, die Argumente hat er schon so oft gehört, er hat heute nichts Neues gehört.

Es wird zwischen dem Bgm. und GR Stolze heftig diskutiert.

Bgm. Öfner führt aus, dass es eine Empfehlung des Raumordnungsausschusses gibt.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes Nr. „B25 Franz-Seelos-Weg – EGLO“ vom 16.01.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bebauungsbestimmungen (Parameter) vor:

BMD M 1,50
BMD H 2,80
NFD H 0,70
BW o TBO
OG H 3
HG H Staffelung laut planlicher Darstellung
611,0 m ü.A.; 619,30 m ü.A.; 620,50 m ü.A.
Baufuchtlinie 4,0 m zur südlichen und zur westlichen Gemeindestraße

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	14	Nein:	4	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 21 Beratung und Beschlussfassung für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Baufläche .409 - Hotel Tyrolis
Vorlage: INFR/058/2017**

Bericht:

Obmann Gspan berichtet von der Planung des Tyrolis und den Abklärungen, die in seinem Ausschuss noch gefordert wurden. Der Ausschuss empfiehlt eine positive Beschlussfassung.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Be-

bauungsplanes Nr. „B26 Meilstraße – Hotel Tyrolis“ vom 19.02.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bebauungsbestimmungen (Parameter) vor:

BMD M 1,00
BW o 0,4
HG H Staffelung laut planlicher Darstellung
636,20 m ü.A.; 635,20 m ü.A.; 628,00 m ü.A.; 625,50 m ü.A.;
623,00 m ü.A.; 622,50 m ü.A.; 618,00 m ü.A.
Straßenflucht an der nördlichen Grundstücksgrenze zur Landesstraße
Baufuchtlinie 5,0 m zur nördlichen Landesstraße

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 22 Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes - Grundstück Nr. 307/1 - Freiungweg 5 - Projektbetreiber OFA Group Vorlage: INFR/056/2017

Bericht:

Obmann Gspan berichtet von seinem Ausschuss und geht auf die Adaptierung der Parkplätze ein. Die Zirlter Regelung ist unterschrieben worden.

Sein Ausschuss hat einstimmig empfohlen zu beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes Nr. „B27 Freiungweg 5“ vom 07.03.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bebauungsbestimmungen (Parameter) vor:

BMD M 1,00
BMD H 2,17
BW o TBO
WH H 9,00 m
OG H 3
HG H 631,00 m ü.A.
Straßenfluchtlinie 0,70 m zur westlichen Gemeindestraße
Baufuchtlinie 4,00 m zur westlichen Gemeindestraße

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 23 Antrag Christine und Josef Suitner Gst 145 und .439 (Morigggasse)-
Bebauungsplan
Vorlage: INFR/035/2017**

Bericht:

Obmann Gspan berichtet von den Beratungen in seinem Ausschuss. Er geht auf die Angleichung des Niveaus bei der Straße ein. Dies sollte sich die Abteilung Bauamt und Infrastruktur mit dem Bauwerber anschauen. Der Plan wurde von der Fa PlanAlp ausgearbeitet. Bei der besonderer Bauweise wurde auch das Projekt Fischlhammer miteinbezogen.

Diskussion:

GR Hammer erklärt, ihre Meinung wäre, als Gemeinde nicht so nah zum Veranstaltungssaal Wohnungen bauen zu lassen. Es wird zu Problemen kommen.

GR Schöpf schließt sich grundsätzlich dieser Wortmeldung an.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes Nr. „B29 – Morigggasse – Suitner“ vom 12.03.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bebauungsbestimmungen (Parameter) vor:

BMD M 1,50

BW b 0,4

OG H 3

HG H 629,40 m ü.A. für die Grundstücke 145 und Baufläche .439

H 629,00 m ü.A. für das Grundstück Baufläche .162

Baufuchtlinie entlang der Grundstücksgrenzen zu den Gemeindestraße Nr. 2870/1 und 2958/7

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	14	Nein:	4	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 24 Auftragsverlängerung Projektbetreuung Gewerbegebiet Zirler Wiesen durch Stephan Bstielier
Vorlage: AL/905/2018**

Bericht:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

**zu 25 Beratung und Beschlussfassung betreffend Veräußerung der Liegenschaft Schwabstraße 3
Vorlage: INFR/072/2018**

Bericht:

Obmann Stecher berichtet von den Vorberatungen in seinem Ausschuss. Die Liegenschaft soll nicht veräußert werden, sondern mit DI Unterluggauer in Kontakt getreten werden, da es sich um ein wichtiges Gebäude im Ortszentrum handelt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Die Liegenschaft in der Schwabstraße 3 wird nicht veräußert. Mit DI Unterluggauer soll in Verhandlung bezüglich einer Option bzw eines Vertrages für die spätere Einbringung der Liegenschaft, bei einem größeren, zusammenhängenden Projekt getreten werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 26 Beratung und Beschlussfassung über die Angebote betreffend Prozessbegleitung und Mobilitätskonzept
Vorlage: MELD/011/2018**

Bericht:

Obmann Stecher erklärt, dass der Mob.ausschuss das Mobilitätskonzept vorberaten hat. Sein Ausschuss hat sich mit Begegnungszone befasst.

Das Angebot vom Team von Ursula Faix hat den Ausschuss überzeugt, auch aufgrund des Preisangebots. Wenn man Förderungen von grob 50% in Anspruch nimmt, werde das ca 9.000-10.000 Euro die Gemeinde kosten.

Diskussion:

GR Gspan erklärt, die Förderung sei noch nicht zugesagt, erst wenn wir wissen, wie viel es für die Gemeinde kostet, sollte beschlossen werden. Er fragt mit welchen Mitteln man das zahlen soll.

Bgm Öffner informiert über das Projekt von längerer Dauer. Man beginnt mit der Begegnungszone, die Finanzierung wird aus dem Budgetposten Straßenbau genommen (dürftiger Budgetposten). Er sieht keine andere Möglichkeit. Für heuer wäre das ein guter Ansatz.

GR Stecher stellt dar, was interessant wäre, vor allem wegen dem BürgerInnenrat, betreffend Mobilitätskonzept ist viel dabei, daher schlägt er vor, sich im Vorfeld mit der Firma zu unterhalten. Der BürgerInnenrat bildet die Grundlage für das ganze Projekt.

Bgm Öffner spricht eine vergangene Besprechung an. Heuer wird man nicht alles umsetzen können.

GR Kapferer geht auf seine Beratung betreffend Mob.konzept ein. Es sollte sehr zeitnahe umgesetzt werden. Die Empfehlung war an die Firma FXA zu vergeben.

GR Schöpf erklärt, das Mob.konzept gehört gemacht, in der Begegnungszone sollten wir auch etwas machen. Er fragt nach dem mittelfristigen Finanzplan (kein Geld für Umsetzung). Er fragt sich, für wie viel Jahre kein Geld da ist, für die bauliche Umsetzung. Man bezieht Bürger ein, und dann scheitert es an der Umsetzung.

Bgm Öfner versteht die Sorge grundsätzlich. Alle sind sich einig, dass das Mob.konzept notwendig ist. Natürlich hat er die Hoffnung, dass sich budgetär was ändert. Man sollte sukzessive schauen, wie man weiterkommt. Diese angesprochene Gefahr von GR Schöpf sieht er auch.

GR Schöpf spricht Kleinigkeiten ein, mit deren Umsetzung man vieles gestalten kann. Er fragt ob eine Umsetzung wirklich realistisch ist.

GR Neuraüter meint, wenn man vergeben will, dann nur mit mittelfristigem Finanzplan. Mob.konzept heute entwickeln und in zehn Jahren umsetzen, findet er sinnwidrig. In die mittelfristige Planung muss es aufgenommen werden. Jetzt 100.000 Euro auszugeben, ohne zu wissen ob es umgesetzt wird, stellt er die Sinnhaftigkeit in Frage.

Bgm Öfner möchte das zum Thema der heute angesprochenen Klausur machen.

VBgm Zangerl-Walser erachtet das Mob.konzept als sehr wichtig. Die Planung dauert nicht nur ein Jahr sondern viel länger. Sie möchte das immer wieder nachfragen beim Land wegen einer Unterstützung.

GR Pichler Thomas sieht das ähnlich wie Bgm Öfner, auf der Einnahmeseite wird sich in nächster Zeit was ändern (Stichwort Gewerbegebiet). Dann sollte dieses Vorhaben sofort in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden.

GR Pichler Iris fragt nach den Planungskosten und ob diese wo enthalten sind.

Bgm Öfner hat nur den Budgetposten Straßenbau.

Antrag + Beschluss:

Der Bietergemeinschaft FXA Faix architecture wird der Zuschlag als Bestbieter mit einem Gesamtpreis von 71.00 Euro netto mit der Maßgabe dass mit den Anbietern zu verhandeln ist, dass schwerpunktmäßig mit der Begegnungszone begonnen wird, und ob eine Umsetzung 2018 wirklich erfolgt, vom vorhandenen Budget abhängt, erteilt. Mit der Firma Faix wird konkret festgelegt, was man heuer angeht.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 27 Antrag von Zukunft Zirl auf Prüfung der Regionallinie 2 - Salzstraßenbus Vorlage: INFR/020/2017

Bericht:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 28 Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkehrserschließung Gewer-

begebiet Zirler Salzstraße
Vorlage: INFR/082/2018

Bericht:

Obmann Kapferer erläutert diesen Tagesordnungspunkt und geht auf die Diskussion mit der Fa hollu in seinem letzten Ausschuss ein (zB Grundankäufe durch Gemeinde möglich). Die Erschließung kann umgesetzt werden, im konkreten handelt es sich um Variante 3a. Die Umsetzung sollt so rasch wie möglich gestartet werden.

Diskussion:

GR Schöpf fragt nach den Grundankäufen durch die Gemeinde, er fragt nach der Größe.

GR Kapferer erklärt das geplante Vorhaben diesbezüglich.

Es wird über den vorgelegten Plan diskutiert.

Bgm Öfner spricht ein Arbeitstreffen vom salzi Vorstand an. Es gibt insgesamt einen großen Wunsch für eine Umsetzung.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante 3a der Verkehrserschließung des Gewerbegebiets für die Salzstraße. Die Umsetzung sollte so rasch wie möglich gestartet und vorbereitet werden, insbesondere Verhandlungen wegen der Grundstücksankäufe angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 29 Beratung und Beschlussfassung Antrag FPÖ Zirl betreffend Überarbeitung der Leinenpflicht
Vorlage: INFR/055/2017

Bericht:

Obmann Kapferer berichtet von der Diskussion in seinem Ausschuss. Es ist zu keiner Einigung gekommen.

Heute liegt eine Tischvorlage vor, die vorbereitet wurde, einige Gebiete sind von der Leinenpflicht ausgenommen.

Dieser Vorschlag stellt die heutige Diskussionsgrundlage dar, dass der Gemeinderat entscheiden kann.

Diskussion:

GR Bernardi stört die Vorgehensweise. Im Ausschuss hat man sich bei der ersten Beratung darauf geeinigt, bei der nächsten Ausschusssitzung einen Plan mitzunehmen und einzuzeichnen, welche Gebiete betroffen sind und welche nicht.

Seine Fraktion habe dann in der darauffolgenden Sitzung als einziges den Vorschlag vorgebracht, welcher dann abgeschmettert wurde.

Der Ausschuss sollte für ihn keine „One-Man-Show“ sein. Diese Vorgehensweise ist für ihn unseriös. Er wird nicht zustimmen.

Bgm Öfner erklärt, dass es im Ausschuss zweimal keine Empfehlung für den Gemeinderat gegeben hat. Um die heute vorliegende Tischvorlage haben sich Mitarbeiter des Amtes heute sehr bemüht, um etwas vorzulegen, das man diskutieren kann. Er denkt, dass sei ein Vorschlag der abstimbar ist.

Aber er hat auch kein Problem damit, das noch einmal im Ausschuss beraten zu lassen.

GR Pichler Iris geht auf Wortmeldung, keine einheitliche Meinung im Ausschuss gehabt zu haben ein. Deswegen hat man das an den Gemeinderat weitergegeben. Es handelt sich nur um einen Vorschlag, der heute besprochen werden kann.

Es wird allgemein über die Ausschussberatung und die Tischvorlage diskutiert.

Bgm Öffner erklärt, er habe eine intensive Diskussion im Ausschuss verstanden. Er fragt, wenn man das als Gemeinderat zurück an den Ausschuss schickt, ob man dann eine Empfehlung für den Gemeinderat hat.

GR Neuraüter ist der Meinung, man sollte nicht in einer öff. Sitzung Flächen diskutieren. Dies sollte im Ausschuss behandelt werden.

GR Stolze regt auch an diese Angelegenheit noch einmal an den Ausschuss zu geben.

Es wird über das Tiroler Jagdgesetz in Zusammenhang mit freilaufenden Hunden diskutiert.

Bgm Öffner erklärt, sollte heute keine Mehrheit bei der Beschlussfassung zustandekommen, dann wird er das Ganze noch einmal dem Ausschuss zuweisen.

Er erklärt dazu gleich, dass der Ausschuss dann festlegen muss, welche Gebiete eine Leinenpflicht haben sollen und nicht, welche ausgenommen sind.

Antrag + Beschluss:

Die Verordnung über den Leinen- und/oder Maulkorbzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot in der vorgelegten Form wird beschlossen.

Verordnungen einfügen

Auf den in der Anlage zur Verordnung gelb eingezeichneten Gebieten sind Hunde an der Leine zu führen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	11	Nein:	8	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 30 Neuerliche Beratung und Beschlussfassung Lärmschutzgutachten B177 Seefelder Straße der Firma Planoptimo/Rosinak&Partner Vorlage: INFR/069/2018

Bericht:

Obmann Kapferer geht auf das vorliegende Gutachten der Fa. Planoptimo/Rosinak & Partner ein und erläutert die im Gutachten aufgezeigten Handlungsfelder. Sein Ausschuss hat folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

1. Geschwindigkeitsreduktion auf 80 kmH
2. Section Control
3. Erneuerung Straßenbelag
4. Fahrbahneinengung

Mit diesem Hintergrund sollten mit dem Land in Kontakt treten, so lautet auch die einstimmige Ausschussempfehlung.

Diskussion:

GR Stolze fragt zur Ausschussvorberatung, dass nicht rausgekommen sei, ob der Antrag seiner Fraktion betreffend Naherholungsgebiete beachtet wurde (zB Kinderspielplatz 65dB Dau-erlärm, der gesundheitsgefährdend ist).

Obmann Kapferer geht auf die Diskussion im Ausschuss ein. Die heute zu beschließenden Maßnahmen verbessern auch die Situation beim Spielplatz.

Antrag + Beschluss:

Folgende vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen B 177 des Gutachtens der Fa. Planoptimo/Rosinak & Partner sollen beim Amt der Tiroler Landesregierung beantragt werden.

1. Geschwindigkeitsreduktion 80 km/h
2. Section Control
3. Erneuerung Straßenbelag
4. Fahrbahneinengung

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 31 Beratung und Beschlussfassung betreffend Kreisverkehr L57/A12
Vorlage: INFR/078/2018**

Bericht:

Obmann Kapferer berichtet vom geführten Gespräch mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht. Die Gemeinde Inzing hat erklärt, sich bei den EUR 5.000,-- nicht zu beteiligen, da sie die Kostenübernahme bei der Marktgemeinde Zirl sieht. Daher hat der Ausschuss empfohlen, die EUR 5.000,-- für den Kreisverkehr bei der Autobahnabfahrt A12 von der Marktgemeinde Zirl zu übernehmen. Mithilfe des Salz.i Vereins soll bei der Gemeinde Inzing aber noch einmal interveniert werden.

Diskussion:

Es wird rege über die Absage der Gemeinde Inzing diskutiert.

Bgm Öfner erklärt, ein sehr konstruktives Gespräch mit der Gemeinde Inzing und dem Bürgermeister Sepp Walch zu haben.

Antrag + Beschluss:

Der Betrag in Höhe EUR 5.000,-- für den Kreisverkehr bei der Autobahnabfahrt A12 werden von der Marktgemeinde Zirl übernommen. Mithilfe des Salz.i Vereins soll bei der Gemeinde Inzing aber noch einmal interveniert werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 32 Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag Für Zirl: Straßenbeleuchtung Schützenweg
Vorlage: INFR/079/2018**

Bericht:

Obmann Kapferer berichtet, dass die Verbindung zwischen Schützenweg und Kaiserjägerstraße sehr schlecht ausgeleuchtet ist und dort ein dringender Handlungsbedarf besteht. Daher hat sein Ausschuss empfohlen, die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich zu verbessern und zeitnah umzusetzen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Für Zirl wird stattgegeben. Die Straßenbeleuchtung im Bereich Schützenweg soll verbessert und zeitnah nach budgetären Möglichkeiten umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 33 Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag Für Zirl: KPZ Parkplatz Kalvarienbergstraße
Vorlage: INFR/080/2018**

Bericht:

Obmann Kapferer berichtet vom Antrag der Fraktion Für Zirl und erklärt, dass der Parkplatz derzeit als Dauerparkplatz für Anrainer und für Abstellplatz für Anhänger genutzt wird. Daher lautete die Ausschussempfehlung, dem Antrag der Fraktion Für Zirl stattzugeben.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Parkplatz P9 eine Kurzparkzone mit folgenden Vorgaben einzurichten:

Mo – Fr: 8-18 Uhr max. Parkdauer 3 Stunden

Abstimmungsergebnis: beschlossen (Schöpf abwesend)

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 34 Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag Für Zirl: Park and Ride - Parkplatz Bahnhof Zirl
Vorlage: INFR/081/2018**

Bericht:

Obmann Kapferer berichtet, dass der Parkplatz am Bahnhof Zirl derzeit recht knapp bemessen ist. Der Bereich östlich am ehemaligen Verladeplatz könnte als Park&Ride-Parkplatz genutzt werden. Als weitere Fläche könnte der Platz gegenüber den Gleisen neben Hollu-Areal genutzt werden. Der Ausschuss hat empfohlen dem Antrag der Fraktion Für Zirl stattzugeben.

Bgm Öfner fügt hinzu, dass er nach dem ÖffiTreff an den zuständigen Sachbearbeiter des Landes ein Mail geschrieben hat und noch auf eine Reaktion warte.

Diskussion:

GR Bernardi verweist auf den Ausschuss und die Beratungen zur Regionallinie 2. Der heutige Beschluss und die Beratung dazu stellen für ihn einen Widerspruch dar.

GR Hammer widerspricht und erachtet dies als Ergänzung.

Bgm Öfner sieht eine kleine Ideenwidersprüchlichkeit, die aber nicht sortenrein aufgelöst werden kann.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit den ÖBB in Verhandlungen zu treten, um bei den geplanten Baumaßnahmen am Bahnhof Zirl auch die Erweiterung der Park&Ride-Parkplätze zu erreichen und somit die Attraktivität des Zirler Bahnhofs zusätzlich zu steigern.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 35 Anfragen an den Gemeindevorstand

Bericht:

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 36 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Bgm Öfner bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

Dringlichkeitsantrag:

Beratung und Beschlussfassung für die „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B23 Europastraße Leitner/Petritsch vom 30.10.2017“ aufgrund notwendiger Reduktion der Mindestbaumassendichte

Begründung: Im Zuge der Vorprüfung des Bauvorhabens wurde vom hochbautechnischen Sachverständigen festgestellt, dass die Mindestbaumassendichte von 0,8 nicht erreicht wird. Nach Rücksprache mit dem Planer kann das Grundstück Nr. 617/5 KG Zirl aufgrund der Grundstücksfiguration nicht mit einer Mindestbaumassendichte von 0,8 bebaut werden (Mindestgrenzabstände, Waschplatz entlang der östlichen Grundstücksgrenze). Da das Bauvorhaben demnächst eingereicht wird, sollte diese Behandlung im Ausschuss und im Gemeinderat schnellst möglich passieren.

Der Raumordnungsausschuss hat die Erlassung des neuen Bebauungsplanes einstimmig befürwortet. Da kurzfristig das Bauvorhaben eingereicht wird, ersucht der Bauwerber und dringliche Behandlung im Gemeinderat.

Antrag + Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung eines Bebauungsplanes Nr. „B23 Europastraße – Leitner/Petritsch“ vom 07.03.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan sieht folgende Bebauungsbestimmungen (Parameter) vor:

BMD M 0,65

BW k TBO

WH H 12,50 m

HG H 609,00 m ü.A.

Baufuchtlinie 4,0 m zur südlichen Gemeindestraße Nr. 594/2

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Diskussion:

GR Stolze bittet, dass man eine Veranstaltung betreffend VRV neu veranstaltet, dass der Gemeinderat informiert wird, was es bedeutet für das Gemeindebudget.

Bgm Öffner wird dies im Rahmen der angestrebten Klausur machen.

GR Stecher spricht die Parkplatzregelung bei der Fa. Ploberger, dies funktioniert nicht, weil Autos permanent in der Straße stehen. Er regt an Längsparkstreifen auszuweisen. Dies geht sich bei einer Breite 5 Meter plus 2,5 Meter Parkstreifen aus.

Bgm Öffner erklärt er war im Urlaub und hat einen Anruf der Firma bekommen. Er hat die Auskunft, dass es besprochen und erledigt ist.

GR Stecher regt an, das doch zu ändern.

Obmann Kapferer erklärt, dies dringlich im Ausschuss behandelt zu haben. Vor allem geht es aber um eine Wendemöglichkeit, die geschaffen werden muss.

GR Bernardi regt an, dass er und GR Graf keinen Zugriff zu Session haben.

Bgm Öffner erklärt dass das notiert ist, er fragt, ob GR Bernardi persönlich ins Amt kommen kann zu ihm.

GR Neurauter fragt wegen dem Fragensteinweg und dem Kran, er fragt ob der geforderte Abstand zur Straße noch zur Verfügung steht und der Bescheid eingehalten wird. Er fragt wegen der Franz Plattner Straße Parkplatz und der Beschilderung nach. Dies heute nicht zum ersten Mal.

GR Gobes fragt wegen dem Kassaautomat Parkplatz Rotes Kreuz. Er fragt nach der Umsetzung.

Bgm Öffner wird dies nachfragen.

GR Gspan berichtet von der Generalversammlung des Theatervereins, er soll sich für die Subvention und die zur Verfügung Stellung des B4 beim Gemeinderat bedanken.

VBgm Zangerl-Walser bringt einen Dringlichkeitsantrag ein Sie liest vor wie folgt:

„Es wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2018 der Antrag auf Hortöffnung während der Sommermonate für alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren stattgegeben und die Pauschalen festgesetzt.

Dabei wurde eine Ganztags- und eine Halbtagspauschale beantragt, jedoch wurde die Split-Platz-Pauschale wie sie in der Hortordnung definiert wurde nicht berücksichtigt.

Somit entstehen erhebliche Mehrkosten für diejenigen Eltern, die während des Schuljahres die Split-Platz-Pauschale in Anspruch nehmen und für den Sommerhort eine Ganztagesbetreuung beantragen müssen.

Es wird daher der Antrag gestellt, dass die Anmeldung zum Sommerhort 2018 erweitert wird, mit einer Split-Platz-Pauschale angepasst an die Hortordnung 2018.“

GR Iris Pichler erklärt, dies als Obfrau schon angedacht zu haben wegen der Splitplatz Sommerbetreuung. Das Thema war, dass ab halb zwölf Personen keine Zeit haben, das Kind zu holen. Man braucht eine Zusatzbetreuung, um das Kind im Sommer abzuholen. Deswegen hat man eine Stunde dazugegeben und es ist daher teurer.

**Antrag und Beschluss:
Die Dringlichkeit wird zuerkannt:**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9	Nein:	10	Enthaltung:	
-----	---	-------	----	-------------	--

Die Dringlichkeit wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

VBgm Zangerl-Walser regt an, beim Sportplatz strenger zu kontrollieren.

Bgm Öfner erklärt, dies wurde dem ÖWD schon mitgeteilt.

Bgm Öfer bedankt sich im Namen Lucky Steps beim Gemeinderat für die Subvention. Er war bei der Generalversammlung anwesend..

Es wurden keine Beschlüsse im vertraulichen Teil gefasst.

Bgm. Mag. Thomas Öfner

AL Dr. Veronika Sepp-Zweckmair
Schriftführerin

VBgm. Iris Zangerl-Walser

GV Arch. Dipl.-Ing. Schöpf